Universität Leipzig Philologische Fakultät

## Zweite Änderungssatzung zur Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig

Vom 21. April 2020

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat die Universität Leipzig am 25. Juli 2019 folgende Zweite Änderungssatzung zur Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig erlassen.

## **Artikel 1**

Die Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig vom 2. August 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 24, S. 1 bis 28) zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 21. Juni 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 20, S. 41 bis 53) wird wie folgt geändert:

## 1. Zu § 9

Im § 9 wird folgender Absatz 5 neu hinzugefügt:

"(5) In den Modulen "Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch – Schwerpunkt Lesen und Hören" (04-SQM-57) und "Studieren in der fremden Wissenschaftssprache Deutsch – Schwerpunkt Schreiben und Sprechen" (04-SQM-58) werden die Prüfungsleistungen nicht be-

notet, sondern mit "bestanden" und "nicht bestanden" bewertet. Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie den Anforderungen genügt. Eine Prüfungsleistung ist nicht bestanden, wenn sie wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt."

## **Artikel 2**

- 1. Diese Änderungssatzung zur Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in die Bachelorstudiengänge der Philologischen Fakultät immatrikulierten Studierenden.
- 2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 3. Juni 2019 beschlossen. Sie wurde am 25. Juli 2019 durch das Rektorat genehmigt.
- 3. Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
- 4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 21. April 2020

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin